

Stenographisches Protokoll.

3. Sitzung der V. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 26. November 1958.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 21).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 21).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 21).
4. Verhandlung:
Ersatzwahl in die geschäftsführenden Ausschüsse des Landtages von Niederösterreich (Seite 21).

Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses zu den Anträgen der Abg. Hilgarth, Kuntner, Bachinger, Czerny, Hainisch, Gerhartl, Stangler, Eckhart, Schöberl, Körner, Tesar, Pettenauer und Genossen, betreffend die Abänderung der Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes 1956, in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1958, über die Beiträge der Länder zu den Kosten der Besoldung der Lehrer der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 21); Redner: Abg. Mörwald (Seite 22), Abg. Kuntner (Seite 24), Abg. Hilgarth (Seite 26); Abstimmung (Seite 27).

Antrag des gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich. Berichterstatter Abg. Tesar (Seite 27); Redner: Landeshauptmann Steinböck (Seite 29), Abg. Mörwald (Seite 30), Abg. Wondrak (Seite 30); Abstimmung (Seite 32).

Antrag des Landwirtschaftsausschusses über den Antrag der Abg. Laferl, Marwan-Schlosser, Cipin, Zeyer, Dienbauer, Fehringer und Genossen, betreffend die Förderung der Harzwirtschaft in Niederösterreich. Berichterstatter Abg. Zeyer (Seite 32); Redner: Abgeordneter Dubovsky (Seite 32), Abg. Fuchs (Seite 34), Abg. Laferl (Seite 35); Abstimmung (Seite 37).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 38 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeantwortet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Landesrat Waltner, Abgeordneter Schmalzbauer und Abg. Lauscher wegen Krankheit.

Ich habe das stenographische Protokoll der 1. Sitzung der V. Session der VI. Wahl-

periode des Landtages vom 16. Oktober 1958 auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Anfrage der Abgeordneten Stangler, Weiss, Tesar, Hobiger, Fehringer, Dr. Haberzettl und Genossen, betreffend den Finanzierungsvorschlag des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunk-Ges. m. b. H.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufstückes an den Herrn Landeshauptmann*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Punkt 2 der Tagesordnung betrifft eine Ersatzwahl in die Geschäftsausschüsse des Landtages von Niederösterreich.

Die sozialistische Fraktion hat an Stelle des Herrn Abg. Hermann Buchinger Herrn Abg. Josef Rohata zur Ersatzwahl in folgende Geschäftsausschüsse des Landtages von Niederösterreich namhaft gemacht: Bauausschuß als Mitglied, Fürsorgeausschuß als Ersatzmann und Kommunalausschuß als Ersatzmann.

Wir nehmen die Ersatzwahl vor. Ich bitte, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen, auszufüllen und abzugeben. (*Geschieht.*) Die Herren Schriftführer ersuche ich um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung auf kurze Zeit. (*Die Sitzung wird um 14 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 43 Minuten wieder aufgenommen.*)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 50 Stimmzettel; davon waren sämtliche gültig. Mit allen gültigen 50 Stimmen wurde Herr Abg. Josef Rohata in die genannten Geschäftsausschüsse gewählt.

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, die Verhandlung zur Zahl 599 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STANGLER: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen

Finanzausschusses und Schulausschusses zu den Anträgen der Abgeordneten Hilgarth, Kuntner, Bachinger, Czerny, Hainisch, Gerhartl, Stangier, Eckhart, Schöberl, Körner, Tesar, Pettenauer und Genossen (Zahlen 596 und 590-Ltg.), betreffend die Abänderung der Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes 1956, in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1958, über die Beiträge der Länder zu den Kosten der Besoldung der Lehrer der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen, zu berichten.

Der Nationalrat hat anlässlich der Behandlung der Religionsunterrichtsgesetznovelle 1957 eine EntschlieÙung gefaÙt, derzufolge das Finanzministerium aufgefordert wird, bei der Erstellung eines Entwurfes des Finanzausgleichsgesetzes 1958 die Religionslehrer und Lehrer für einzelne Gegenstände in die nach § 13 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes errechneten Dienstposten der Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer nicht mehr einzubeziehen. Im Bericht des Unterausschusses wird diese EntschlieÙung damit begründet, daß durch die angeregte gesetzliche Maßnahme die Klassenschülerzahl in einem pädagogisch vertretbaren Ausmaß erhalten bleiben soll.

Die EntschlieÙung des Nationalrates beinhaltet einerseits eine allseitig ernobene Forderung nach Behebung des Personalnotstandes im Pflichtschulwesen und andererseits die Beseitigung des Lehrerüberstandes, der eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung der Länder bedeutet. Es wird gefordert, daß außer den Religionslehrern auch die Lehrer für einzelne Gegenstände, insbesondere für Fremdsprachen, Handarbeit, Hauswirtschaft, Musik usw., aus der Berechnungsgrundlage herausgenommen werden. Es soll damit ohne finanzielle Belastung der Länder die Zahl der klassenführenden Lehrkräfte erhöht werden. Darüber hinaus erscheint es aber erforderlich zu sein, die im § 13 Abs. 1 Lit. a des Finanzausgleichsgesetzes 1956, in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1958, nominierte Lehrer- (Personal-) Reserve von 3 v. H. auf 6 v. H. zu erhöhen. Diese sollte vor allem dem Umstand Rechnung tragen, daß mit dem zunehmenden Anteil weiblicher Lehrkräfte unter der Gesamtzahl sich eine Erhöhung des Überstandes, der die Länder belastet, ergeben kann, da die gesetzlichen Bestimmungen über den Mutterschutz vor und nach der Entbindung die Einstellung von zusätzlichen Ersatzkräften für eine bestimmte Zeit erforderlich machen. Mit der Personalreserve, die als Bauschabfindung gedacht war, konnte aber, ohne

das Land erheblich zu belasten, das Auslangen nicht gefunden werden.

Ich erlaube mir daher, namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß

1. bei Erstellung eines Entwurfes des künftigen Finanzausgleichsgesetzes Religionslehrer und Lehrer für einzelne Gegenstände in die nach § 13 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1956, in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1958, errechneten Dienstposten der Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer nicht mehr einbezogen werden sowie

2. die nach § 13 Abs. 1 Lit. a des zitierten Gesetzes ermittelte Summe der Lehrerzahlen um 6 v. H. zum Zwecke der Beitragsberechnung zu erhöhen ist.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Wir können mit Befriedigung feststellen, daß unser Schulwesen auf einer außerordentlich hohen Stufe steht und daß es innerhalb, aber auch außerhalb Österreichs einen Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen hat. Dies waren die Worte, die der Herr Schulerferent, Landeshauptmannstellvertreter Popp, der zusammen mit dem Herrn Landeshauptmann für das Schulwesen in Niederösterreich verantwortlich ist, anlässlich der Behandlung des Dienstpostenplanes für die Pflichtschullehrer im Jahre 1951 gesprochen hat. Wahrscheinlich hat er Niederösterreich nur mit jenen Ländern des westlichen Kulturkreises verglichen, wie z. B. Spanien und insbesondere Italien, in denen leider das Analphabetentum noch immer weit verbreitet ist. (*Abg. Hainisch: Wie ist das in Rußland?*)

Die von der steiermärkischen Landesregierung herausgegebene Gemeindezeitung schreibt in der Oktoberausgabe dieses Jahres über die Schulverhältnisse in den westlichen Ländern, besonders aber über die Schulraumnot — ein europäisches Problem“ folgendes (*liest*): „Noch immer ist die Sache vielmehr so, daß ein großer Teil der Kinder überhaupt nur zwei oder drei Volksschulklassen besucht. Die Zahl der Erwachsenen, die weder lesen

noch schreiben können oder die gerade nur zur Not ihren Namen zu kritzeln verstehen, erreicht daher nach wie vor in manchen Teilen des Landes, insbesondere im Süden, die Hälfte der Bevölkerung.“ Weiter wird daraus die Schlußfolgerung gezogen und festgestellt (*liest weiter*): „Die Schulraumnot ist nicht weniger groß in England und Spanien, und selbst in der Deutschen Bundesrepublik, dem Lande des ‚unerhörten Wirtschaftswunders‘ — diese beiden letzten Worte stehen in der Zeitung unter Anführungszeichen — fehlen noch immer 20.000 Klassenzimmer.“

Wenn man einen Vergleich mit diesen Ländern zieht, schneidet unser Bundesland Niederösterreich durchaus nicht schlecht ab. Es wäre aber zweckmäßig gewesen, diesen Vergleich auf jene Länder auszudehnen, die an den Osten unseres Landes angrenzen, wie die Volksdemokratien und die Sowjetunion; er wäre dann sicher nicht zu unseren Gunsten ausgefallen. (*Heiterkeit im ganzen Hause.*)

Wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß die Erklärung des Herrn Schulreferenten leider nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt und daß durch eine solche Beschönigung dem niederösterreichischen Schulwesen nicht geholfen wird. (*Zwischenruf links: Mir scheint, er macht einen Witz!*) Seither haben sich allerdings die Verhältnisse, das ist leider kein Witz, nicht verbessert, sondern verschlechtert. Wir haben den Zustand, daß in Niederösterreich 300 Lehrerposten, die im Dienstpostenplan vorgesehen sind, nicht besetzt sind, was bekanntlich zu Klassenzusammenlegungen, zur Nichteinhaltung der in den Lehrplänen festgelegten Unterrichtszeit, zur Überfüllung von Klassenzimmern, aber auch zum Wechselunterricht führt. In diesem Kreise glaube ich nicht besonders betonen zu müssen, daß solche Zustände vor allem auf Kosten der Ausbildung der Schüler und auf Kosten der Berufsvorbereitung der Schüler geht.

Eine der Hauptursachen für den Mangel an Lehrkräften in Niederösterreich sind die Sparmaßnahmen, die vom Land in Zusammenarbeit mit dem Bund im Zeichen des sogenannten Raab-Kamitz-Kurses getroffen wurden, um die Beiträge des Landes zur Lehrerbesoldung zu vermindern. Bereits im Jahre 1951, als die Länder im Finanzausgleich verpflichtet worden sind, solche Beiträge zu leisten, haben wir die Feststellung machen müssen, daß sich diese Bestimmung ausschließlich gegen die östlichen Bundesländer Österreichs richtet, insbesondere gegen das Bundesland Niederösterreich, und daß diese Maßnahme dazu geführt hat, die Finanzkraft unseres Landes zu schwächen. So hat Nieder-

österreich im Jahre 1951 25 Prozent der gesamten Länderbeiträge zur Lehrerbesoldung an den Bund bezahlt, 1954 waren es bereits 36 Prozent, 1957 schon 61 Prozent, und aus den Voranschlägen des Bundes und des Landes für das Jahr 1958 geht hervor, daß Niederösterreich 100 Prozent der gesamten Länderbeiträge entrichtet. Wenn wir diese Beiträge zusammenzählen, kommen wir zu der Feststellung, daß das Land Niederösterreich bis heute rund 93 Millionen Schilling, das sind 46 Prozent der gesamten Länderbeiträge, zu entrichten hatte. Wenn Niederösterreich diese 93 Millionen Schilling zur Förderung des Schulwesens im Rahmen des Schulbaufonds hätte verwenden können, hätte man rund 110 Schulen damit bauen können. Unser Standpunkt, das ist den Damen und Herren des Hohen Landtages bekannt, war immer, daß die Lehrerbesoldung ausschließlich Sache des Bundes sein soll, was auch den Wünschen der Lehrer entspricht. Statt aber gegen die vorerwähnte Bestimmung im Finanzausgleich zu protestieren — sie wurde bekanntlich im Nationalrat beschlossen —, wurde gerade diese Bestimmung von den Sprechern der Regierungsparteien hier in diesem Hause nicht nur toleriert, sondern vielfach in Diskussionen unterstützt. Auch unsere Anträge, die das Ziel hatten, diese Belastungen des Landes zu vermindern bzw. überhaupt zu beseitigen, wurden von Ihnen, meine Damen und Herren, immer wieder abgelehnt. Um so mehr freut es uns, daß der heute vorliegende Antrag vorsieht, daß der Bund, so wie vor 1951, die Kosten für die Religionslehrer und für die Lehrkräfte einzelner Gegenstände, wie zum Beispiel Handarbeit oder Fremdsprachen, übernehmen und die Personalreserve von drei auf sechs Prozent erhöhen soll. Dieser Antrag findet selbstverständlich auch die Zustimmung unserer Fraktion, weil gerade sein Inhalt unseren Forderungen entspricht. Allerdings sind wir der Meinung, daß der Nationalrat, der eine ähnliche EntschlieÙung — wie aus dem Motivenbericht hervorgeht — bereits im Vorjahr gefaÙt hat, längst Gelegenheit gehabt hätte, diese in die Tat umzusetzen.

Wenn der Landtag heute einen ähnlichen Beschluß faÙt, so ist das ausschließlich und im besonderen das Verdienst jener Eltern aus zahlreichen Gemeinden Niederösterreichs, denen in der Sorge um die Ausbildung ihrer Kinder die Geduld gerissen ist und die ihre Proteste bei der Landesregierung und auch beim Landesschulrat eingebracht haben. Deswegen gestatten Sie mir, besonders den Eltern in Mannswörth, Matzen, StraÙhof, Gänserndorf und in allen jenen Gemeinden,

die in Entschlüssen an die Landesregierung und an den Landesschulrat eine Beseitigung des Lehrermangels verlangt haben, den Dank von dieser Stelle aus auszudrücken. Auch der Lehrerschaft, die diese Aktion der Eltern wirksam unterstützt hat, sei hier besonders gedankt. Betrübt und bedauerlich ist nur, daß erst durch solche Aktionen die Vertreter der Regierungsparteien auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht und gezwungen werden mußten, sich endlich wieder einmal mehr als bisher um das Schulwesen im Lande Niederösterreich zu kümmern.

Ich möchte die Gelegenheit auch nicht versäumen und in diesem Zusammenhang besonders darauf hinweisen, daß es bei diesem heutigen Beschluß, der vom Landtag gefaßt werden wird, allein nicht bleiben kann. Wir glauben, daß darüber hinaus auch etwas in die Tat umgesetzt werden muß, denn die Schulverhältnisse in Niederösterreich werden nicht dadurch verbessert, daß das Land einem mehr oder weniger größeren Teil der Lehrbesoldung übernimmt, sondern ausschließlich dadurch, daß mehr Lehrkräfte eingestellt und mehr Schulen in Niederösterreich gebaut werden. Man kann uns nicht einreden, daß für die Einstellung der 300 fehlenden Lehrkräfte in Niederösterreich kein Geld da ist. Die Kosten für die Einstellung von 300 Lehrkräften im Bundesland Niederösterreich betragen sicherlich nicht mehr als die Ausgaben für 200 Soldaten des Bundesheeres. Glauben Sie im Ernst, meine Damen und Herren, daß es die Wehrkraft unseres Landes wesentlich beeinflusst, wenn man in Österreich um 500 Soldaten weniger hat und dafür so viele Lehrer einstellt, daß der Lehrermangel im ganzen Bundesgebiet ein für allemal beseitigt wird? Niemandem im Lande Österreich würde es schaden, wenn zum Beispiel statt 45.000 Offizieren und Soldaten nur 44.500 unter Waffen stünden. Ein nicht gutzumachender Schaden entsteht aber ohne Zweifel bei tausenden jungen Menschen, wenn kein Geld bereitgestellt wird, um den Lehrermangel ein für allemal zu beseitigen.

Wir sind der Auffassung, daß das Land in Zukunft jenen Betrag, der durch die Herabsetzung der Beiträge zur Lehrbesoldung erspart wird — wir haben bereits bei der letzten Budgetberatung entsprechende Anträge gestellt —, dem Schulbaufonds zum Bau neuer Schulen zur Verfügung stellen soll.

Abschließend wollen wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Auswirkungen des heutigen Beschlusses des Landtages bereits im kommenden Budget wirksam werden. Das

ist der Wunsch unserer Fraktion und sicherlich auch der Wunsch aller schulfreundlichen Abgeordneten in diesem Hause.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

Abg. KUNTNER: Hohes Haus! Es ist nicht meine Aufgabe, auf die Polemiken meines Herrn Vorredners nach allen Seiten und Punkten einzugehen; ich werde mich nur darauf beschränken, ihn in einigen schulischen Fragen zu berichtigen.

Wenn er nämlich Personalangelegenheiten und Sachaufwand in einem Durcheinander und in einem Aufwaschen bringt und meint, das wäre von ein und derselben Stelle zu entscheiden, so muß ich ihn darauf aufmerksam machen, daß für das Personal die Landesregierung bzw. der Landesschulrat, für den Sachaufwand aber das Schulreferat verantwortlich ist.

Wenn gelegentlich einer Schuleröffnung von einem Vergleich mit anderen Ländern gesprochen wurde, muß ich sagen, daß außer auf pädagogischem Gebiet, auf dem ja unser Schulwesen seit Jahrzehnten mustergültig ist, Niederösterreich vor allem auf dem Gebiet des Schulbauwesens wirklich eine Pionierleistung vollbracht hat. Ich darf wiederholen, daß hier Aufwendungen wie wohl in keinem anderen Bundesland gemacht wurden, und ich glaube, daß Niederösterreich in bezug auf Schulbauten nicht nur mit den westeuropäischen Ländern, sondern (zur Seite der KPÖ gewendet) auch mit dem Osten jeden Vergleich aushält. Ich stelle mit Befriedigung fest, daß es gerade der Initiative des Schulreferenten zu danken ist, daß mit Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses der Schulbaufonds geschaffen wurde, mit dessen Hilfe allseits anerkannte Leistungen vollbracht werden konnten. Daß bis zu einem gewissen Grad noch immer eine Schulraumnot besteht, ist nicht verwunderlich, da die Wunden eines Krieges nicht so schnell geheilt werden können, zumal Niederösterreich seit Jahren schwersten finanziellen Belastungen ausgesetzt ist. Ich muß feststellen, daß gerade die Freunde meines Herrn Vorredners nicht ganz unschuldig daran waren, daß die Schulen nach dem Kriege und in der Folgezeit nicht in jenem Zustand belassen wurden, den wir gewünscht hätten vorzufinden, als unsere Kinder wieder dort zur Schule gingen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Der Lehrerüberhang ist eine rein finanzielle Angelegenheit. (Abg. Dubovsky: Wahrscheinlich ist die Ursache die Partei, der Sie angehört haben!) Der Lehrerüberhang ist ledig-

lich eine Verrechnungssache, das wissen Sie. *(Zwischenrufe der Abg. Dubovsky und Mörwald. — Präsident Sassmann: Der Herr Abgeordnete Kuntner hat das Wort!)* Die Auseinandersetzung mit dem Finanzministerium liegt nicht auf der Linie des Landesschulrates und auch nicht des Landesschulreferenten, die natürlich beide bestrebt sind, das Bestmögliche zu erreichen. Es handelt sich vielmehr um eine Auseinandersetzung zwischen dem Finanzreferenten des Landes und dem Finanzministerium. Wir haben darauf hingewiesen, daß das Finanzausgleichsgesetz eine Härte enthält, was allseits bestätigt wird, denn es besteht der Wunsch, einen Schlüssel zu finden, der sowohl den Interessen des Bundes als auch des Landes entspricht. Der Bund schützt sich natürlich bis zu einem gewissen Grad gegen einen eventuellen Mißbrauch, indem er einen Verrechnungsschlüssel festsetzt und verlangt, daß das Land zum Aktivitätsaufwand der Lehrer in der Form einen entsprechenden Zuschuß leistet, daß die über diesen Schlüssel verwendeten Lehrpersonen vom Lande bezahlt werden. Nach dem Finanzausgleichsschlüssel würden in den Volksschulen 30 Schüler, in den Hauptschulen 20 und in den Sonderschulen nur 15 Schüler auf einen Lehrer entfallen. Daß diese Zahlen in Wirklichkeit nicht zutreffen, wissen Sie, denn der Hauptschuldirektor hat keine eigene Klasse zu führen, und auch die Religionslehrer sowie die Lehrer für einzelne Gegenstände, wie z. B. die Handarbeitslehrerinnen, werden zusätzlich verwendet, sind aber in diesen Zahlen inbegriffen. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Überhang, der dem Lande Geld kostet. Vom Herrn Landeshauptmann wurde anlässlich der Eröffnung der 175. Schule, die mit Schulbaufondsmitteln erbaut wurde, festgestellt, daß vom Lande Niederösterreich für das Jahr 1956 22 Millionen Schilling aufgewendet werden mußten, obwohl in der Berechnungsgrundlage eine dreiprozentige Personalreserve berücksichtigt und Niederösterreich noch dadurch besonders bevorzugt behandelt wurde, daß die Einkläßler nicht mitgerechnet wurden. Daß diese Hilfsmittel keineswegs ausgereicht haben, um nur einigermaßen an die vorgesehenen Schülerzahlen heranzukommen, ersieht man aus der Praxis. Wie der Herr Landeshauptmann selbst zugegeben hat, entfallen auf einen Volksschullehrer durchschnittlich 48 Schulkinder und auf einen Hauptschullehrer, der nach dem Bundesdurchschnitt 20 Kinder zu unterrichten hätte, durchschnittlich 36 Schüler. Im heurigen Schuljahr liegen die Teilungsziffern in den Hauptschulen bei 41 Schülern und in den Volksschulen bei

47 Schülern, das heißt, es werden Volksschulklassen, die unter 47 Schüler aufweisen, und Hauptschulklassen, die weniger als 41 Kinder haben, nicht geteilt. Obwohl das Land 15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat, besteht noch immer ein Überhang von 150 Lehrpersonen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die zunehmende Verweiblichung des Lehrerstandes an dem Personal-mangel mitschuldig ist. Der zeitweilige große Ausfall, der sich naturgemäß durch die gesetzlichen Bestimmungen über den Mutterschutz vor und nach der Entbindung ergibt, erfordert eine Erhöhung der Personalreserve, die von den Gewerkschaftern mit 6 Prozent beziffert wird. Durch den großen Lehrerausfall entstehen zeitweise Klassenüberfüllungen bzw. sind einklassige Schulen ohne Lehrkraft. Ich bin jedoch der Meinung, daß vielleicht einige dieser Härten hätten vermieden werden können. Im Landesbudget sind 15 Millionen Schilling veranschlagt. Wenn man den Lehrerüberstand mit derzeit 150 Lehrpersonen annimmt und zu diesen Kosten noch die Abfertigungen der auf Grund der landesgesetzlichen Regelung ausgeschiedenen weiblichen Lehrpersonen und auch noch die Differenzbeträge zwischen den Pensionen und den vollen Gehältern der freiwillig ausgeschiedenen Pensionisten über 60 Jahre zählt, so dürfte der im Budget dafür veranschlagte Betrag von 15 Millionen Schilling nicht restlos ausgeschöpft sein. Es wäre vielleicht doch möglich gewesen, hier noch das eine oder andere zu tun. Es ist klar, daß der Landesfinanzreferent mit den genannten Aufwendungen nicht zufrieden ist und sie als eine unbillige, vom Finanzminister aufgehalste Härte empfindet. Aber auch bei der Lehrerschaft löst der gegenwärtige Zustand keine restlose Begeisterung aus. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die gegebene finanzielle Zwangslage immerhin bewirkte, daß mit Landesmitteln zusätzliche Lehrer eingestellt werden konnten, die zweifelsohne zur Erleichterung der Schulverhältnisse geführt haben. Nach Meinung der Lehrer liegt aber die Lösung in einer anderen Richtung, nämlich, wie bereits erwähnt, darin, daß die Religionslehrer und die Lehrpersonen für einzelne Gegenstände aus dem Finanzausgleichsschlüssel herausgenommen werden und die Personalreserve auf 6 Prozent erhöht wird. Eine diesbezügliche Entschliebung ist nicht erst auf Grund der Protestaktionen — da muß ich wieder meinen Vorredner berichtigen —, sondern schon voriges Jahr im Nationalrat auf Grund eines Beschlusses der Gewerkschaftssekktion der Pflichtschullehrer im niederösterreichischen Gewerkschaftsbund

gefaßt worden. Ich habe namens meiner Fraktion bei den vorjährigen Budgetverhandlungen im Hause auf diese Beschlüsse hingewiesen und deren Erfüllung gefordert. Ich darf auch sagen, daß es eine einmütige Entschlieung ist, da selbst der Bundesminister für Unterricht hinter diesen Wünschen steht, und daß man, wenn man die Religionslehrer herausnimmt, immerhin 407 Lehrpersonen ersparen könnte, um so mehr, als der Bund auf Grund des Religionsgesetzes verpflichtet ist, für den Personalaufwand der Religionslehrer aufzukommen. Er ist dieser Verpflichtung auch bis zum Jahre 1950 nachgekommen, und erst im Finanzausgleichsgesetz 1951 wurden die Religionslehrer in die Berechnungsgrundlage einbezogen, wodurch sich ein namhafter Lehrerüberhang ergab. Hätte der Bund den Personalaufwand für die Religionslehrer weiterhin getragen, wäre es zweifellos möglich gewesen, die Kosten des Lehrerüberstandes zu mildern und dadurch die Schulverhältnisse zu bessern. Wenn man jetzt noch die Lehrpersonen für einzelne Gegenstände herausnehmen würde, käme eine Zahl von zirka 800 heraus, das heißt, diese Zahl würde ausreichen, um den gesamten Lehrerüberhang zu beseitigen. Das Land würde aus diesem Titel mit keinen Groschen mehr belastet werden und das Land hätte zusätzlich die Möglichkeit, Lehrer einzustellen. Es könnte damit die so wünschenswerte Senkung der Schülerzahlen in den einzelnen Klassen erreicht werden. Damit wäre aber auch den pädagogischen Forderungen und Wünschen Rechnung getragen und das wäre zum Vorteil der Schulen und würde auch zur Befriedigung der Eltern dienen. Wir haben uns also nicht erst auf Grund von Protestaktionen, sondern auf Grund unserer jahrelangen Stellungnahme hierzu bemüigt gefühlt, diesen Antrag gemeinsam einzubringen und werden selbstverständlich dafür stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hilgarth.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich werde die Debatte über diese Schulfrage nicht in die Länge ziehen, ich möchte dazu nur einige markante Bemerkungen machen. Der Zustand des niederösterreichischen Schulwesens ist allgemein bekannt, und ich kann mich den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp, die er bei den verschiedensten Gelegenheiten in dieser Beziehung gemacht hat, vollinhaltlich anschließen, weil letzten Endes auch wir von den Lehrerorganisationen genau davon unterrichtet sind,

wie es mit dem Schulwesen, nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in anderen Bundesländern, aber darüber hinaus auch in anderen Ländern Europas, bestellt ist.

Mit einem Analphabetentum heute aufzuwarten, ohne dafür statistische Unterlagen zu haben, ist eine sehr leichte Angelegenheit. Es ist selbstverständlich, daß wir diese statistischen Unterlagen aus den westlichen Ländern Europas sehr leicht erhalten können, aber es ist fast unmöglich, solche Daten von jenen Ländern zu bekommen, die hinter dem Eisernen Vorhang liegen. *(Abg. Laferl: Bravo, Hilgarth! — Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, man kann Vergleiche nur dann anstellen, wenn der Vergleich auf der gleichen Basis stattfindet, und wenn wir diese Basis hätten, dann könnten auch wir zu dieser Frage Stellung nehmen. *(Zwischenruf des Abg. Dubovsky. — Präsident Sassmann gibt das Glockenzeichen.)* Ich kann den Herrn Abg. Dubovsky aber vollkommen beruhigen, denn wir haben auch in Niederösterreich Gelegenheit gehabt, mit Vertretern des Lehrstandes aus Ruland zu sprechen, und Sie können sich vorstellen, daß wir aus diesen Gesprächen unsere richtigen Schlußfolgerungen gezogen haben. *(Abg. Dubovsky: Es wäre Zeit!)* Aber nicht zu unseren Ungunsten! *(Abg. Dubovsky: Noch schlechter soll es werden? — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich kann wohl sagen, die Ausführungen des Herrn Kollegen Kuntner haben vollkommen das Richtige getroffen, als er erwähnte, daß die Schulraumnot in Niederösterreich nicht nur allein durch unsere veralteten Schulen begründet ist, sondern daß in Niederösterreich, leider Gottes, gerade durch die Nachkriegserscheinungen sehr viel Schulraum verlorengegangen ist. Aber nicht nur diesen Schulraum allein haben wir verloren — der wäre ja leicht zu ersetzen gewesen —, auch das, was sich in den Schulräumen befunden hat, ist verlorengegangen. Diese Dinge sind dieser Zeit ebenfalls glatt zum Opfer gefallen, und das ist so weit gegangen, daß nach dem Abzug der Besatzungstruppen aus Österreich aus Lehrmittelsammlungen die Spirituspräparate gefehlt haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abgeordneter Mörwald: Das ist Demagogie! — Unruhe. Präsident Sassmann gibt das Glockenzeichen.)* Ihr Zwischenruf, Herr Abgeordneter Mörwald, ist vollkommen uninteressant.

Die Situation ist bei uns in Niederösterreich auf diesem Gebiete so, wie sie Kollege Kuntner geschildert hat, und wir sind bestrebt, diese Aufgaben, die der Bund einmal übernommen hat, auch tatsächlich auf den Bund zu überwälzen. In Ergänzung all dieser

Ausführungen, die mein unmittelbarer Vordrucker gemacht hat, möchte ich darauf hinweisen, daß die langsame Übernahme von Beiträgen, und zwar von freiwilligen Beiträgen der Länder für die Lehrerbesoldung ursprünglich nur eine soziale Angelegenheit war, und zwar ist sie damit im Zusammenhang gestanden, daß wir genötigt gewesen wären, auf Grund der Berechnungen des Bundes eine Anzahl von Junglehrern zu entlassen. Es hat sich aber der Landtag in anerkannter Weise einstimmig dazu entschlossen, eine gewisse Summe bereitzustellen, um solche Entlassungen gerade in jener Zeit, wo es noch sehr viel Arbeitslose gab, hinanzuhalten. Im Laufe der Zeit hat sich diese Angelegenheit immer mehr zuungunsten des Landes entwickelt, und diese Entwicklung zuungunsten der Landesfinanzen hat die Lehrer irgendwie besorgt gemacht; denn gerade mit der Bezahlung dieses Lehrerüberhangs durch die Länder ist man bei den Stellen des Finanzministeriums langsam auf die Idee gekommen, die gesamte Lehrerbesoldung wieder auf die Bundesländer zu überwälzen. In einer solchen Überwälzung der Lehrerbezüge auf die Bundesländer sieht aber die gesamte Pflichtschullehrerschaft eine Gefahr, der sie von Haus aus entgegenzutreten will. So hat die Pflichtschullehrerschaft schon seit längerer Zeit diese Frage sowohl in Gewerkschaftsorganisationen, aber auch in politischen Standesorganisationen ernstlich beraten und erwogen. Sie ist zu dem Entschluß gekommen, auf diesem Gebiete endlich einmal Klarheit zu schaffen und der Gefahr der Verländerung der Lehrerbesoldung entgegenzutreten. Dabei ist uns so manches Gute gelungen. Wir haben nämlich im Laufe der Zeit erreicht, daß die einklassigen Schulen aus der Durchschnittsberechnung herausgenommen werden. Auch in dieser Hinsicht hat der Landtag von Niederösterreich einen einstimmigen Beschluß gefaßt, und es ist gerade für uns in Niederösterreich sehr wertvoll, zu wissen, daß bei der Durchschnittsberechnung des Dienstpostenplanes diese einklassigen Schulen in Niederösterreich nicht mehr ins Gewicht fallen, denn wenn auch sie miteinbezogen worden wären, dann würden wir heute nicht auf einer Teilungsziffer von 48 oder 43 stehen, sondern wir hätten mehr als 50 Schüler in Rechnung zu stellen.

Hohes Haus! Ich habe zur Begründung des vorliegenden gemeinsamen Antrages, durch den die Schulmisere im Interesse des Landes, aber auch der Lehrer, endgültig erledigt wäre, nichts mehr hinzuzufügen. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. STANGLER (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. T e s a r, die Verhandlung zur Zahl 594 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TESAR: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Landesamtsdirektion, betreffend das Landesverfassungsgesetz, betreffend Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich, zu berichten.

Das Gesetz über die Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938, RGBl. I, S. 1333, verfügte im Art. I § 1 Z. 3, daß diejenigen Teile der Gemeinde Behamberg (Verwaltungsbezirk Amstetten), die der Reichsstatthalter in Österreich bestimmt, an das Land Oberösterreich fallen. Mit Kundmachung vom 11. Oktober 1938, GBl. für das Land Österreich, Nr. 473/1938, hat der Reichsstatthalter in Vollziehung dieser Ermächtigung bestimmt, daß die im § 1 Z. 1 und Z. 2 dieser Kundmachung näher bezeichneten Grundstücke der Katastralgemeinde Hinterberg und der Katastralgemeinde Münichholz an das Land Oberösterreich fallen. Die Vereinigung der von der Gemeinde Behamberg abgetrennten Gebietsteile mit dem Gebiet der Stadtgemeinde Steyr wurde durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 12. Oktober 1938 unter Berufung auf § 2 des Erlasses über das Gesetzgebungsrecht im Lande Österreich vom 30. April 1938, RGBl. I, S. 455, und im Sinne der §§ 13 bis 15 und 117 der deutschen Gemeindeordnung vorgenommen. Im § 7 wurde normiert, daß diese Verordnung gleichzeitig mit der vom Landeshauptmann zu erlassenden Verordnung über die Neugliederung des Landes in Verwaltungsbezirke in Kraft tritt. Diese Verordnung erging am 14. Oktober 1938 und wurde im Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Landeshauptmannes für den Gau Oberdonau, VBl. Nr. 63/1938, kundgemacht. In den abgetrennten Gebieten des Landes Niederösterreich wurde das im Gau Oberdonau gültige Landesrecht mit Ausnahme des Landesfinanzrechtes durch Verordnung des Landeshauptmannes von Ober-

donau vom 13. Juli 1939, VBl. Nr. 26, mit Wirksamkeit vom 1. August 1939 in Kraft gesetzt.

Diese Gebietsteile der Gemeinde Behamberg bildeten in der weiteren Folge somit einen Teil des Reichsgaues Oberdonau. Mit dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs verlor auch die gegenständliche Grenzänderung ihre Wirksamkeit. Das ergibt sich vor allem aus Art. 2 des Verfassungsüberleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 4/1945, demzufolge alle für den Bereich der Republik Österreich von der deutschen Reichsregierung erlassenen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Anordnungen verfassungsrechtlichen Inhaltes als aufgehoben erklärt wurden. Dadurch verloren auch das Gesetz über die Gebietsveränderungen im Lande Österreich und alle darauf beruhenden Kundmachungen des Reichsstatthalters in Österreich bzw. Verordnungen des Landeshauptmannes von Oberdonau ihre Gültigkeit. In diesem Zusammenhang bestimmt § 2 der vorläufigen Verfassung vom 1. Mai 1945, StGBI. Nummer 5/1945, daß die überlieferte Ländereinteilung die räumliche Grundlage für die gesamte staatliche Organisation bleibt. § 3 stellt anschließend fest, daß die Grenzen zwischen den einzelnen Ländern (nach dem Stand vom 13. März 1938) unverändert bleiben. Damit wurden alle durch die deutsche Gesetzgebung verfügten Änderungen der Landesgrenzen — von der im § 3 Abs. 2 getroffenen Ausnahmeregelung abgesehen — aufgehoben. In der Ausnahmebestimmung des § 3 Abs. 2 des zitierten Gesetzes werden die gegenständlichen Gebietsteile aber nicht erwähnt. Damit war mit 1. Mai 1945 das im Jahre 1938 abgetrennte Territorium an das Land Niederösterreich zurückgefallen und die historischen Grenzen zwischen dem Land Oberösterreich und Niederösterreich wiederhergestellt. Ungeachtet dieser Rechtslage verblieben die von der Gemeinde Behamberg abgetrennten Gebietsteile weiterhin in der Verwaltung des Landes Oberösterreich und innerhalb des Liegenschaftsverbandes der Stadtgemeinde Steyr. Dieser verfassungswidrige Zustand konnte in Anbetracht der Besetzung und mangels der vollen Souveränität Österreichs nicht beseitigt werden. Es war vielmehr das Bestreben dahin gerichtet, diesen de-facto-Zustand nach Beendigung der Besetzung Österreichs einer der österreichischen Verfassung entsprechenden Regelung zuzuführen.

In Anbetracht der weitgehenden Assimilierung der seinerzeit abgetretenen Gebiets-

teile mit der Stadt Steyr — sie bilden heute den Stadtteil Münchenholz — wurden Verhandlungen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich wegen endgültiger Abtretung des fraglichen Gebiets an das Bundesland Oberösterreich geführt. Darnach erklärt sich das Bundesland Oberösterreich bereit, dem Bundesland Niederösterreich für den erlittenen Steuerentgang eine Entschädigung in der Höhe von 25 Millionen Schilling, zahlbar in zehn Jahresraten á 2,500.000 S, zu leisten.

Verfassungsmäßig (Art. 3 Abs. 2 BVG) bedarf es zur Änderung einer Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes übereinstimmender Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder, in deren Gebiet eine Änderung eintritt.

§ 1 des zuliegenden Landesverfassungsgesetzes beschreibt den neuen Grenzverlauf, beginnend von der nördlichen Abzweigung vom alten Grenzverlauf nach dem großen Bogen des Ennsflusses, östlich der Höhenkote 280 bis zu seiner Einmündung in die alte Grenze in der Mitte des Ramingbaches, südlich des südöstlichen Eckpunktes der Grundparzelle Nr. 173 (Katastralgemeinde Hinterberg).

Im § 2 wird angeführt, zu welcher Katastralgemeinde die im § 1 zur Beschreibung der neuen Grenzlinie angeführten Parzellen grundbuchmäßig gehören.

§ 3 bezeichnet den Zeitpunkt des Inkrafttretens des gegenständlichen Landesverfassungsgesetzes.

Namens des gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses gestatte ich mir daher, folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Dem vorliegenden Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes (siehe *Landesgesetz vom 26. November 1958*), betreffend Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich, wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzes das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmann Steinböck.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Hohes Haus! Die Landesregierung hat Ihnen heute einen Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die Abtretung des Gebietes von Münichholz an das Bundesland Oberösterreich zur Beschlußfassung vorgelegt.

Ich bin mir wohl bewußt, daß jedes Landesverfassungsgesetz eine Änderung des politischen Fundamentes eines Bundeslandes bedeutet. Aus diesem Grunde verlangt ja die Verfassung für solche Änderungen zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder des Landtages. Es ist daher notwendig, daß solche Gesetze besonders sorgfältig geprüft werden und jedes Für und Wider gründlich überdacht wird.

In den vergangenen 13 Jahren standen solche Änderungen im Landtag nur neunmal zur Debatte. Wenn man dabei berücksichtigt, daß in drei Fällen die Verfassungsänderungen eine zwangsläufige Folge des Gebietsänderungsgesetzes waren, das die Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich festlegte, so verringert sich die Anzahl der beschlossenen Verfassungsänderungen auf sechs Fälle.

Wir haben uns also in Niederösterreich wohl daran gehalten, daß Änderungen am Fundament eines Baues für das ganze Gebäude gefährlich sein können und haben Verfassungsänderungen nur dort vorgeschlagen, wo sie wirklich nicht vermeidbar waren.

Sie können mir daher glauben, daß wir auch im Falle Münichholz alle Argumente, die für oder gegen eine Abtretung sprachen, genau geprüft haben, bevor wir einen entsprechenden Entwurf dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorlegten.

Der Herr Berichterstatter hat die Fakten aufgezeigt, die 1938 dazu führten, daß Niederösterreich in der NS-Zeit Teile der Katastralgemeinden Hinterberg und Münichholz an Oberösterreich abtreten mußte. Er hat auch darauf verwiesen, daß diese Gebietsabtretung durch die vorläufige Verfassung vom 1. Mai 1945 für ungültig erklärt wurde, da dort ausdrücklich festgestellt wird, daß die Grenzen zwischen den einzelnen Ländern nach dem Stand vom 13. März 1938 unverändert bleiben.

Sie alle wissen, daß auf dem Gebiet, das 1938 von den Nationalsozialisten an den damaligen Gau Oberdonau abgetreten wurde und das damals fast ausschließlich Bauernland war, eine Industriesiedlung mit rund 14.000 Einwohnern entstanden ist, die man aber trotzdem nicht als eigene Stadt bezeichnen kann, weil alle kommunalen Einrich-

tungen von der Stadt Steyr aus errichtet wurden und gelenkt werden, und auch die Güter, die in den Fabriken von Münichholz erzeugt werden, auf die Produktion der Großbetriebe in Steyr abgestimmt sind.

Historisch gehört das Gebiet von Münichholz zu Niederösterreich, denn die Enns ist in diesem Gebiet seit vielen Jahrhunderten die unumstrittene Landesgrenze. Der Raum von Behamberg wurde schon in der vorfränkischen Zeit im 8. Jahrhundert von Bayern aus kolonisiert.

Diese Tatsachen mußten für uns bei der Beurteilung des Problems Münichholz besondere Berücksichtigung finden, denn ich bin der Meinung, daß man natürliche Grenzen, die durch Jahrhunderte respektiert wurden, nur bei ganz gewichtigen Gründen ändern soll.

Achtung vor der Verfassung und Ehrfurcht vor der Tradition standen bei den Verhandlungen über die Zukunft des, nicht nach dem Verfassungsrecht, sondern nach den tatsächlichen wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Gegebenheiten strittigen Gebietes, nüchternen wirtschaftlichen Erwägungen gegenüber.

Wenn Sie, meine Herren Abgeordneten, unserem Antrag zustimmen, so bestätigen Sie damit, daß im Falle Münichholz die wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Argumente eindeutig das Übergewicht haben.

Niederösterreich ist daher bereit, das Gebiet von Hinterberg und Münichholz abzutreten.

Nach der Verfassung gehört Münichholz bis zum Inkrafttreten des Landesverfassungsgesetzes, das Sie nun beschließen sollen, und eines gleichlautenden oberösterreichischen Gesetzes und eines Bundesverfassungsgesetzes zu Niederösterreich.

Demnach hätte unser Land durch fast 14 Jahre die Steueranteile an einer Industriesiedlung mit rund 14.000 Einwohnern verloren. Wenn wir uns den wirtschaftlichen Argumenten beugen und einer Abtretung des Gebietes zustimmen, so werden Sie auch verstehen, wenn wir selbst nicht weniger wirtschaftlich denken als unsere Nachbarn westlich der Enns und für diesen Steuerentgang eine Entschädigung fordern.

Oberösterreich hat diese nur zu billige Forderung akzeptiert und ist bereit, eine Abfindung in der Höhe von 25 Millionen Schilling in zehn Jahresraten zu leisten.

Mit dem vorliegenden Landesverfassungsgesetz bereinigen wir die letzte aus der NS-Zeit noch offene Frage der Grenzziehung

zwischen unserem Lande und einem seiner Nachbarn.

Den Einwohnern von Münchenholz, die nun auch nach dem Recht dorthin gehören sollen, wohin die ganze Struktur ihrer Siedlung und die Produktion ihrer Fabriken weisen, wünschen wir Niederösterreicher für die Zukunft im Landesverband Oberösterreich Glück und Segen.

Ich möchte abschließend nochmals betonen, daß es uns aus historischen und verfassungsrechtlichen Erwägungen nicht leicht war, dieser Gebietsabtrennung zuzustimmen, daß wir uns aber den wirtschaftlichen Argumenten nicht verschließen wollten.

Ich bitte daher das Hohe Haus im Namen der Landesregierung um die Zustimmung zum vorliegenden Landesverfassungsgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. M ö r w a l d.

Abg. MÖRWALD: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Landesverfassungsgesetz wird die Voraussetzung geschaffen, daß ein Teil der Stadt Steyr und einige andere Gebiete an der Enns — der Herr Berichterstatter hat sie im Motivenbericht angeführt —, die früher zum Lande Niederösterreich gehörten, nun endgültig dem Land Oberösterreich einverleibt werden sollen.

Infolge der Ausdehnung der Stadt Steyr entwickelte sich in diesem Teil Niederösterreichs vor allem der Stadtteil Münchenholz mit rund 14.000 Einwohnern. Organisch ist dieser Stadtteil eng verbunden mit der Stadt Steyr selbst; er bildet mit Steyr einen einheitlichen Wirtschaftsorganismus, und die Bevölkerung ist in ihrer gesamten Existenz von dort ansässigen Betrieben abhängig. Hingegen bestehen keinerlei Bindungen — außer den historischen Bindungen, die schon festgestellt worden sind — zur Gemeinde Behamberg, welcher Gemeinde auf Grund des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses der Stadtteil Münchenholz angeschlossen werden sollte. Wir haben bei der Beratung des damaligen Antrages, da 14.000 Bewohner von Münchenholz nun zu Behambergern gemacht werden sollten, erklärt, daß ein derartiger Beschluß des Landtages unserer Meinung nach unnötig sei, und daß der Bevölkerung von Münchenholz dadurch ohne Zweifel schwere Nachteile entstehen würden. Vor allem waren wir der Auffassung, es der Bevölkerung von Münchenholz selbst zu überlassen, für welches Bundesland und für welche Gemeinde sie sich entscheiden wolle. Leider wurde unser Wunsch durch den Beschluß der Mehrheit

dieses Hauses mit Unterstützung der sozialistischen Abgeordneten nicht respektiert, und wir alle wissen, daß dieser Abtrennungsbeschluß gegen unsere Stimmen gefaßt worden ist. Wir haben damals auch erklärt, daß es vernünftig wäre, ein Gesetz zu schaffen, das den gegebenen Verhältnissen entspricht und den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommt. Allerdings haben damals verschiedene Abgeordnete, zwar nicht offiziell, aber in Gesprächen erklärt, daß man diesen Landtagsbeschluß fassen müsse, um das Land Oberösterreich quasi unter Druck zu setzen und zu zwingen, Niederösterreich für jenen Einnahmenentgang zu entschädigen, der unserem Bundesland durch den Verbleib von Münchenholz bei Oberösterreich erwachsen ist.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß ein solcher Beschluß unnötig gewesen ist und nur zur Beunruhigung der Bevölkerung dieses Stadtteiles von Steyr geführt hat. Es wäre sicherlich zweckmäßiger gewesen, Verhandlungen über eine solche Entschädigung schon früher zu führen, ohne erst einen dementsprechenden Beschluß zu fassen. Als der Landtagsbeschluß von Niederösterreich bekannt wurde, hat die Bevölkerung von Münchenholz in einer Unterschriftenaktion eindeutig den Wunsch zum Ausdruck gebracht, bei der Stadt Steyr verbleiben zu wollen und nicht mehr der Gemeinde Behamberg einverleibt zu werden. Der Abtrennungsbeschluß des niederösterreichischen Landtages war nicht nur unnötig, sondern unserer Auffassung nach vollkommen überflüssig. Es kann doch niemandem glaubhaft gemacht werden, daß es ohne Landtagsbeschluß nicht zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen den beiden Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich gekommen wäre. Die Art und Weise aber, wie man das Problem Münchenholz, ausgehend von dem seinerzeitigen Landtagsbeschluß, löste, zeigt, daß etwas leichtfertig mit einem Teil der Stadt Steyr, mit den 14.000 Bewohnern von Münchenholz, hauptsächlich Arbeiter und Angestellte, umgegangen worden ist.

Wir freuen uns aber heute, daß das vorliegende Verfassungsgesetz den von uns im Februar dieses Jahres gemachten Vorschlägen entspricht und den Wünschen der Bevölkerung von Münchenholz Rechnung trägt, weshalb wir auch für dieses Gesetz stimmen werden.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hohes Haus! Das vorliegende Landesverfassungsgesetz löst eine

kleine Aussprache aus. Es hat der Herr Landeshauptmann in einer Darstellung, bei der er besonders die historischen und die verfassungsrechtlichen Umstände hervorgehoben hatte, dargelegt, daß es notwendig sei, dieses Verfassungsgesetz heute im niederösterreichischen Landtag zu beschließen, um, wie er sagte, die letzten noch offenen Fragen aus der Zeit der Besetzung Österreichs durch Deutschland zu bereinigen. Der unmittelbare Vorredner hat ausgeführt, seiner Meinung nach sei die Behandlung des heutigen Gesetzentwurfes und die gesamte Vorlage überflüssig. (*Abg. Mörwald: Nicht die heutige Vorlage, die vorletzte! Das ist ein Mißverständnis!*) Nein, ich habe schon richtig verstanden. Der Herr Abg. Mörwald hat ausdrücklich gesagt, daß der damalige Beschluß des Landtages von Niederösterreich überflüssig gewesen sei, daß er dazu benützt worden wäre, um ein Geschäft zu machen, und daß es nach seiner Meinung ohne weiteres möglich gewesen wäre, durch frühere direkte Verhandlungen den Fall zu lösen. Wenn man diesen Standpunkt vertritt, kommt man folgerichtig zu der Erkenntnis, daß nach Meinung des Abg. Mörwald auch die heutige Vorlage überflüssig ist. Wir erachten es aber für notwendig, daß ein Bundesland darnach trachtet, daß die verfassungsmäßig festgelegten Grenzen nicht nur durch zufällige Verhandlungen der beiden Landesregierungen, sondern schon durch den Landtag selbst geregelt werden. Es ist das hohe Recht des Landtages, sich über diese Dinge absolut sein eigenes Urteil zu bilden und eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Die heutige Vorlage ist also notwendig. Wenn wir nun auf die einzelnen Umstände, die zu dieser Vorlage der Landesregierung führten, hinweisen, so muß ich folgendes sagen:

Natürlich hat sich im Gebiet der Stadt Steyr, wirtschaftlich gesehen, von 1938 bis 1958 sehr viel geändert. Das gegenständliche Gebiet, das damals, wie berichtet wird, nur schütter besiedelt war, ist zu einem beachtlich großen Stadtteil herangewachsen, insbesondere durch den Umstand, daß die Industriestadt Steyr mit seiner starken wirtschaftlichen Kapazität unmittelbar angrenzt. Niemandem wäre es eingefallen — der Herr Landeshauptmann hat das auch schon erwähnt —, jemals zu erwägen, aus diesem wirtschaftlich und entwicklungsmäßig vollständig von der Stadt Steyr abhängigen Stadtteil eine eigene Stadt zu machen und so im Herzen Österreichs durch eine künstliche Landesgrenze eine Stadt in zwei Teile zu spalten. Daran hat wahrlich niemand gedacht und das hat auch niemand gewollt. Es ist da-

her notwendig, durch ein Verfassungsgesetz eine Bereinigung herbeizuführen. Diesem Zweck dient die uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage. Sie liegt ganz im Sinne der Bevölkerung von Münchenholz, die sich gegen eine andere Lösung mit allen Kräften gewehrt hätte. Ich glaube, daß die durchgeführte Unterschriftensammlung nicht notwendig gewesen wäre, da wir der Überzeugung sind, daß in solchen Fällen durch Verhandlungen eine Regelung getroffen werden soll und muß. Sie ist im gegenständlichen Fall auch gefunden worden. Niederösterreich hat durch diese Grenzänderung gewiß Schaden erlitten. In der Vorlage der Landesregierung wird ausgeführt, daß Oberösterreich bereit ist, dem Lande Niederösterreich eine Entschädigung zu geben. Natürlich darf nicht übersehen werden, daß Münchenholz vor 20 Jahren anders ausgesehen hat und erst durch ein organisches Wachsen zu einem Stadtteil von Steyr geworden ist. Man hat uns vorgerechnet, daß während der Zeit, in der dieses Gebiet verfassungsrechtlich zu Unrecht zu Oberösterreich gehört hat, dem Lande Niederösterreich ungefähr 33 Millionen Schilling an Steuern entgangen sind. Wir stellen dies ausdrücklich fest, weil Niederösterreich einerseits gewissen Notwendigkeiten gerne Rechnung trägt, andererseits aber Wert darauf legen muß, daß seine besonderen Verhältnisse Berücksichtigung finden und seine Wünsche bei den übrigen Bundesländern auf Verständnis stoßen. Leider ist in der Regierungsvorlage nicht genau angegeben, wie viele Einwohner dieses Gebiet hat. Die Schätzungen liegen zwischen 12.000 und 14.000. Es ist darin auch nicht festgehalten, wieviel Bodenfläche Niederösterreich durch diese Übergabe verliert. Das sind Dinge, die bei Beschlußfassung eines Verfassungsgesetzes nicht uninteressant wären.

Wir stellen jedenfalls fest, daß dieses Landesverfassungsgesetz eine sehr unrühmliche Episode in der Geschichte unseres Bundeslandes abschließt und sind glücklich, daß es möglich war, zwischen den beiden Bundesländern eine einvernehmliche Lösung zu finden, die einen unabänderlichen wirtschaftlichen Zustand sanktioniert. Wir wissen ganz genau, daß die dortige Bevölkerung keine andere Entscheidung erwartet. Wir wünschen, daß sich die blühende Industriestadt Steyr, die in der Geschichte Österreichs eine sehr beachtliche Rolle spielt, weiterentwickelt und sind überzeugt davon, daß sie Österreich auch in Zukunft noch manchen Nutzen bringen wird. Es ist uns auch nicht unbekannt, daß aus der niederösterreichischen Umgebung

von Steyr viele Menschen in dieser Stadt ihr Brot verdienen und haben daher auch aus diesem Grunde an der Weiterentwicklung und dem Gedeihen der Stadt Steyr das stärkste Interesse.

Der Landtag wird heute das Gesetz einvernehmlich beschließen, was auch dem Wunsch des Herrn Landeshauptmannes entspricht. Wir sind überzeugt, daß damit auch der inneren Gestaltung unseres Landes ein guter Dienst erwiesen wird und hoffen, daß Niederösterreich, sollte es einmal von einem seiner Nachbarländer etwas brauchen, auf dasselbe Verständnis stößt, das wir bei der Bereinigung dieser Angelegenheit bewiesen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. TESAR *(Schlußwort)*: Ich verzichte.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie den Antrag des gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses: A n g e n o m m e n .)*

Ich stelle fest, daß das Landesverfassungsgesetz bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Zweidrittelmehrheit aller abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Ich ersuche den Herrn Abg. Zeyer, die Verhandlung zur Zahl 595 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZEYER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Landwirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Laferl, Marwan-Schlosser, Cipin, Zeyer, Dienbauer, Fehringer und Genossen, betreffend die Förderung der Harzwirtschaft in Niederösterreich, zu berichten

Die wirtschaftliche Lage dieses Zweiges der Landwirtschaft ist allgemein bekannt. Da es sich hier vornehmlich um kleine und mittlere Betriebe handelt, die in ihrer Existenz mehr als gefährdet erscheinen, muß alles darangesetzt werden, daß dieser Erwerbszweig, der mehr als 1600 Familien Verdienst gibt, erhalten und existenzberechtigt bleibt.

Die Begründung dieses Antrages befindet sich seit längerem in den Händen der Damen und Herren des Hohen Hauses und ich kann mir wohl die Verlesung derselben mit Ihrer Zustimmung ersparen.

Ich habe daher namens des Landwirtschaftsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere bei den Bundesministerien für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel und Wiederaufbau sowie beim Bundesministerium für soziale Verwaltung dahin zu wirken, daß

1. Maßnahmen getroffen werden, denen zufolge durch präzise Steuerung der Einfuhr der Absatz der inländischen Produkte im Gegensatz zu der bisher gehandhabten Praxis gesichert wird;

2. der niederösterreichischen Harzwirtschaft aus dem Titel der Hilfe für wirtschaftlich unterentwickelte Gebiete finanzielle Möglichkeiten geboten werden, die der Errichtung von Weiterverarbeitungsbetrieben der heimischen Harzproduktion dienen;

3. die Gemeinden Piesting und Pottenstein, in deren Bereich sich industrielle Produktionsstätten der Harzverarbeitung befinden, mit den finanziellen Mitteln der erst kürzlich gegründeten Kommunalbank zwecks Errichtung von Betrieben der Veredelung beziehungsweise Weiterverarbeitung der heimischen Harzprodukte beteiligt werden.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die wir jetzt zu beraten haben, beschäftigt sich mit der schwierigen Lage, in der sich 1600 niederösterreichische Familien befinden. Sie sind nicht von selbst in diese schwierige Situation geraten, sondern durch eine Wirtschaft, die den Gegebenheiten Niederösterreichs bzw. Österreichs nicht Rechnung trägt. 1600 Familien, deren Erhalter in schwerer, mühsamer, von Witterungsunbilden stark beeinflusster Arbeit das Harz der Bäume sammeln und abliefern, stehen heute, nachdem sie Jahrzehnte hindurch diese Arbeit verrichten, vor der Frage, wie es mit ihnen in Zukunft weitergehen soll. Denn von den 2500 Tonnen Kolophonium, die von den österreichischen Harzern — vorwiegend in Niederösterreich — aufgebracht werden, soll angeblich die Hälfte davon in Österreich nicht absetzbar sein. Nun darf man aber nicht glauben, daß wir vielleicht einen geringeren Bedarf als 2500 Tonnen Kolophonium haben, denn wer die Statistik ansieht, wird erkennen, daß Österreich zusätzlich zu den in unserem Lande gewonne-

nen 2500 Tonnen Kolophonium noch 6000 Tonnen aus dem Ausland einführt, und von den 2500 Tonnen österreichischen Kolophoniums bleiben 1250 Tonnen unverkauft. Dies bringt die Pecher in eine schwierige wirtschaftliche Situation, die um so schwieriger ist, als die Hauptpechgebiete in den industriellen Notstandsgebieten Niederösterreichs liegen, nämlich bei Wiener Neustadt, im Triestingtal und in Neunkirchen. Die Pecher, die nun auf diese Art in ihrer Existenz bedroht sind, haben keine Möglichkeit, andere Arbeit zu finden bzw. anderweitig unterzukommen. Daher kann man sich wirklich fragen, wieso es möglich ist, daß bei einem Bedarf von fast 9000 Tonnen Kolophonium in Österreich aus der eigenen Produktion 1250 Tonnen nicht absetzbar sind. Ich erinnere mich, daß in allen Eisenbahnwaggons und auch sonst überall Plakate hängen, auf denen man lesen kann: Kauft österreichische Waren! Hier gibt es eine Möglichkeit, österreichische Waren zu kaufen, österreichische Arbeitsplätze zu sichern. Aber es zeigt sich, daß dieselben Unternehmer, nämlich die Herren der Linoleumfabriken und die Herren der Papierfabriken, die dieses Wort: „Kauft österreichische Waren!“ ununterbrochen aussprechen, trotz der unerhört hohen Profite, die sie einheimen, selbst nicht bereit sind, österreichische Waren zu kaufen. Wir glauben daher, daß es notwendig ist, von Gesetzes wegen Maßnahmen zu treffen, um den schwer um ihre Existenz ringenden Pechern diese zu sichern. Die Antragsteller sind aber bei der Schilderung der gegebenen Verhältnisse eine Frage schuldig geblieben, nämlich: wieso diese Situation in der Zeit der langandauernden Hochkonjunktur, in der Zeit, in der die Segnungen des Raab-Kamitz-Kurses allen zugute kommen sollen, möglich ist. Ich habe schon anlässlich der Behandlung des Rechnungsabschlusses des Landes darauf hingewiesen, wie sehr die Segnungen des Raab-Kamitz-Kurses zum weit überwiegenden Teil in die Taschen der Großen, der Besitzenden fließen und die kleinen Leute, die Lohnsteuer- oder kleinen Einkommensteuerepflichtigen, von den Segnungen des Raab-Kamitz-Kurses nicht sehr viel zu spüren bekommen. Es wirft sich dabei die Frage auf, ob die im Antrag vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um wirklich eine Sicherung der Existenz der Pecher herbeizuführen. Es wird der Vorschlag gemacht, den Harzgenossenschaften zur Modernisierung ihrer Betriebe, damit sie konkurrenzfähig werden, Kredite aus der Kommunalbank zuzuweisen. Wir sind nicht dagegen, daß man diesen Genossenschaften Kredite zuweist, wir sind aber allerdings der

Auffassung, daß diese Harzgenossenschaften dringend Hilfe nötig haben und man nicht warten kann, bis diese Kommunalbank, die doch erst gegründet ist, in die Lage kommt, Kredite zu vergeben. Es ist unserer Meinung nach ein viel näherer, ein viel günstigerer Weg einzuschlagen, nämlich dafür zu sorgen, daß diesen Genossenschaften für die Modernisierung ihrer Betriebe aus ERP-Mitteln, von denen Niederösterreich ohnehin viel zu wenig bekommt, die entsprechenden Kredite gegeben werden. Aber das allein wird nicht genügen, um die Existenz der Pecher zu sichern. Wir sind der Auffassung, daß beim Absatz des Kolophoniums eine ähnliche Regelung wie bei so manch anderen Produkten eintreten muß, denn es ist notwendig, auf alle Fälle einmal den Absatz der österreichischen Produkte zu sichern, und das kann nur geschehen, wenn es einen gesetzlichen Beimischungszwang gibt. Es muß endlich einmal Schluß gemacht werden damit, daß die „Linoleumherren“, die „Papierherren“ wegen einiger Zehntel Groschen Defizit das österreichische Kolophonium liegen lassen und ausländisches verwenden. Es muß daher durch den gesetzlichen Beimischungszwang der Absatz des österreichischen Kolophoniums gesichert werden.

Ich erlaube mir daher, zum Antrag des Landwirtschaftsausschusses einen Ergänzungsantrag zu stellen, welcher lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um die Absatzschwierigkeiten für inländische Harzprodukte zu beseitigen, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung eine gesetzliche Bestimmung zu verlangen, nach der österreichische Harzprodukte neben ausländischen in einem solchen Ausmaß zu verwenden sind, daß der Absatz der österreichischen Harzproduktion gesichert ist.“

Dieser Antrag wird, wenn er verwirklicht wird, den in ihrer Existenz bedrohten Pechern in den Notstandsgebieten Niederösterreichs helfen, ihre Existenz zu sichern, und zwar so lange zu sichern, bis die Europäische Freihandelszone Wirklichkeit geworden ist.

Aus diesem Anlaß möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal dringendst vor den Illusionen einer Europäischen Freihandelszone warnen. Sie kann für ganz Niederösterreich nur weitere wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Wer aber für die wirtschaftliche Entwicklung Niederösterreichs ist, der muß gegen die Politik der Freihandelszone auftreten, weil bei der Verwirklichung der Freihandelszone das weiteste, am Rande

liegende Gebiet die wenigsten wirtschaftlichen Chancen und Möglichkeiten für seine Entwicklung besitzt. Für eine Reihe von Beschäftigungszweigen, darunter auch für die Pecher, wäre die Verwirklichung der Freihandelszone der wirtschaftliche Tod, der wirtschaftliche Ruin. Aber es zeigt sich ja immer deutlicher, daß die Bäume der Freihandelszone nicht in den Himmel wachsen werden, weil es eben beim kapitalistischen System genau so ist wie unter Wölfen: Gemeinsam sind sie bereit, die Beute zu jagen, aber wenn die Beute einmal gerissen ist, dann will sie jeder für sich allein haben. Genau so ist es bei der Schaffung der Freihandelszone, und darum wollen wir, daß diese nicht verwirklicht wird.

Weiter muß auf eine Ungerechtigkeit hingewiesen werden, nämlich darauf, daß die Pecher, die bei einem Waldbesitzer beschäftigt sind, im Falle der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung erhalten, aber nicht auch jene Pecher, die bei mehreren Waldbesitzern arbeiten. Ich glaube, daß diesbezüglich vor allem die niederösterreichische Arbeiterkammer an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herantreten muß, damit hier eine gerechte Entscheidung getroffen wird und auch jene Pecher, die bei mehreren Waldbesitzern beschäftigt sind, Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung geltend machen können.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. F u c h s.

Abg. FUCHS: Hohes Haus! Die Sozialisten haben im Ausschuß dem vorliegenden Antrag zugestimmt, weil sie der Meinung sind, daß die Förderung der Harzwirtschaft sich nicht nur auf eine Gruppe beschränkt, sondern sowohl den Waldbesitz als auch die in seiner Verwaltung beschäftigten Angestellten und Arbeiter einschließt.

Wir unterscheiden drei Gruppen von Pechern, und zwar die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten, die, wie auch die übrigen, sozialversichert und arbeitslosenversichert sind, weiter die Pachtpecher, die also bestimmte Gebiete pachten, und schließlich die sogenannten Prozentpecher, um die es ja sozialpolitisch hier in erster Linie geht.

Ich möchte, bevor ich zur Frage „Förderung der Harzwirtschaft?“ Stellung nehme, noch einmal den Standpunkt der Sozialisten in der Frage der Wirtschaftspolitik kurz präzisieren. Die Sozialisten sind seit dem Bestand der Zweiten Republik immer wieder für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für

die Sicherung der Existenz eingetreten. Besonders wir Niederöreicher, die ja, gleichgültig, ob Selbständiger oder Unselbständiger, besonders Schweres durchzumachen hatten und auch in den Nachkriegsjahren bis zum Jahre 1955 noch schwer leiden mußten, haben alle Ursache, in gemeinsamer Arbeit jene Einrichtungen zu schaffen, die notwendig sind, um nicht nur die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern, sondern sie auch zu vermehren.

Im konkreten Falle möchte ich feststellen, daß es bereits eine Reihe protektionistischer Maßnahmen gibt, und zwar folgende:

1. Rohharzkolophonium, Terpentin und Terpentinöl sind nicht liberalisiert, sie bedürfen also einer Einfuhrbewilligung des Handelsministeriums, die im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium zustande kommt. Es ist auch im russischen Handelsvertrag ein ziemlich großer Posten Terpentinöl-Kolophonium angeführt. Das muß so sein, weil die österreichische Harzproduktion nicht ausreicht, um den inländischen Bedarf zu decken. Aus dem Motivenbericht ist zu ersehen, daß wir rund 3500 Tonnen Rohharz produzieren, jedoch ungefähr 6000 Tonnen Kolophonium benötigen. Das würde also bedeuten, daß wir ungefähr 8000 bis 9000 Tonnen Rohharz produzieren müßten. Da wir aber hierzu nicht imstande sind, sind wir auch auf eine bestimmte Einfuhr angewiesen.

2. Bei Einfuhr auf Grund des neuen Zollgesetzes wird ein Einfuhrzoll gelegt, und zwar 110 S pro 100 Kilogramm. Diese Maßnahme bedeutet einen gewissen Schutz.

3. Man will der Harzwirtschaft bei Exporten durch die sogenannte Exportvergütung helfen, die allerdings sehr gering ist, weil es sich um ein Rohprodukt handelt und daher in die Gruppe 1 fällt.

Nun ist unbestritten, daß zwischen den Preisen der Inlandsproduktion und den Einfuhrpreisen eine starke Differenz besteht, und daß das aus Harz gewonnene inländische Produkt von höherer Qualität ist als das eingeführte Kolophonium. Man hat sich schon früher bemüht, eine bestimmte Sicherung dadurch herbeizuführen, daß mit der Papierindustrie ein Vertrag geschlossen wird, daß diese ungefähr die Hälfte der Produktion abnimmt; die restliche Produktion kann nicht abgesetzt werden, weil eben die Einfuhr zu billig ist. Nun werden schärfere Maßnahmen bei der Einfuhrpolitik vorgeschlagen, ich glaube, man stellt sich eine Erhöhung der Zollsätze vor. Dazu müssen wir aber eines festhalten: Wir können die Frage der Siche-

rung der Arbeitsplätze in der Harzwirtschaft nur in Verbindung mit der Sicherung der Arbeitsplätze in anderen Industriezweigen behandeln. Wenn es beispielsweise durch irgendwelche Maßnahmen — gleichgültig, ob auf freiwilliger Basis oder auf gesetzlichem Zwang beruhend — möglich wäre, die Harzwirtschaft zu sichern, dadurch aber die Arbeitsplätze der weiterverarbeitenden Betriebe gefährdet würden, hätten wir, vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, nichts erreicht. Es geht ja nicht nur um die Papier- und Linoleumindustrie, es geht auch um eine Reihe anderer Betriebe, denn es werden außer Kolophonium und Terpentinöl auch noch andere Produkte erzeugt.

Ich weiß nicht, wie man in der Harzgenossenschaft darüber denkt, aber ich habe gehört, daß man beabsichtigt, eine andere Gesellschaftsform zu gründen. Die Harzgenossenschaft kann nur ihre eigenen Produkte verarbeiten, nicht aber das Rohharz, das eingeführt wird. Die Folge davon ist, daß wir, wenn eine zu geringe Kapazität auf dem Verarbeitungssektor besteht, nicht Rohharz, sondern Fertigprodukte einführen, die nicht nur teurer sind, sondern auch Arbeitsplätze wegnehmen. Durch Umwandlung der Gesellschaftsform, gleichgültig, ob in eine Aktiengesellschaft oder eine andere kommerzielle Institution, kann die Voraussetzung geschaffen werden, daß das gesamte anfallende Rohharz aus dem In- und Ausland in dieser Gesellschaft weiterverarbeitet wird. Dadurch kann, so wie das jetzt auch beim Getreide gehandhabt wird, wo ja auch inländische und ausländische Produktion gemeinsam vermahlen wird, ein Mischpreis erzielt werden. Ein Preis also, der niedriger ist als der, welcher heute von der österreichischen Produktion verlangt wird, der aber etwas höher liegt als der heutige Einfuhrpreis. Ich glaube, hier liegt der Schlüssel. Nachdem wir wissen, daß wir den eigenen Bedarf kaum zu einem Drittel decken können, heißt es darüber nachdenken, was wir zu unternehmen haben, um einerseits die Verarbeitung zu erhöhen und die notwendigen Rohstoffe hereinzubringen und andererseits durch eine Erhöhung der Verarbeitungskapazität gleichzeitig dafür zu sorgen, daß auch eine Reduzierung der Preise eintritt. Das halten wir für möglich. Die Kommunalbank schafft die Voraussetzungen, die Kredite stehen zur Verfügung, denn die Kommunalbank ist doch zu diesem Zweck gegründet worden, und ich glaube, daß es keine Schwierigkeiten gibt, die notwendigen Kredite von dieser Bank zu erhalten.

Eine andere Sache ist die Frage der Sozialversicherung, besser gesagt, der Arbeitslosen-

versicherung. Bei den Prozentpechern ist es so oder sollte es so sein, daß der Pecher 60 Prozent und der Waldbesitzer 40 Prozent des Ertrages bekommt und daß sie sich die Beitragsleistung zur Sozialversicherung teilen. Man hört allerdings, daß es nicht immer so sein soll, sondern daß der Prozentpecher von seinen 60 Prozent die gesamte Beitragshöhe zu leisten hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aufmerksam machen, Hohes Haus, daß es nicht nur die Gruppe der Pecher gibt, die vor Arbeitslosigkeit nicht geschützt sind, sondern es gibt darüber hinaus auch noch einige andere Gruppen, mögen sie auch zahlenmäßig nicht so groß sein wie die Pecher. Ich erinnere zum Beispiel an die Marktfahrer. Auch sie sind vor Arbeitslosigkeit nicht geschützt, und wir Sozialisten sind ohne weiteres einverstanden, daß das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung auch auf alle jene Berufsgruppen, wie beispielsweise die Prozentpecher, die Marktfahrer und noch einige andere dazu, ausgedehnt wird. Das kann natürlich nicht, wie hier erklärt wurde, durch eine Verordnung des Sozialministers geschehen, denn der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, daß die Prozentpecher nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen, sondern als Selbständige zu betrachten sind. Sie in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, kann nur dadurch geschehen, daß das Gesetz auf diese Berufsgruppen ausgedehnt wird. Ich glaube, das ist dann möglich, wenn wir zusammen diesen Grundsatz vertreten.

Ich möchte abschließend für die Sozialisten sagen: Wir stimmen für den Antrag, weil wir immer dafür eintreten, daß die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert werden und neue Arbeitsplätze dazukommen. Wir stimmen für diesen Antrag aber auch in der Überzeugung, daß wir zusammen wirken und arbeiten werden, damit diesen Berufsgruppen auch in sozialpolitischer Beziehung ihr Recht eingeräumt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Abg. L a f e r l.

Abg. LAFERL: Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Das vorliegende Geschäftsstück behandelt die sehr schweren wirtschaftlichen Verhältnisse des Harzgebietes im Triestingtal, im Piestingtal, in der Nähe von Hainfeld bis Ramsau und darüber hinaus im Steinfeld, in der sogenannten Neunkirchner Allee, die von Wiener Neustadt nach Neunkirchen führt.

Die Harzgewinnung ist sehr alt. Schon seit dem 14. Jahrhundert wird sie in Niederöster-

reich betrieben. Vielleicht mag sich die große Kaiserin Maria Theresia gedacht haben, als sie 1763 den Föhrenwald zwischen Wiener Neustadt und Neunkirchen ansetzen ließ, daß noch nach Jahrhunderten von dieser ihrer Idee hunderte Familien leben können. Heute ist es so weit, denn im Harzgebiet am Steinfeld und im angrenzenden Triesting- und Piestingtal leben die Familien ausschließlich von dem Erlös der Produkte der Harzwälder, die sie in sehr schwerer Arbeit gewinnen.

Der Herr Kollege Dubovsky hat das eingangs erwähnt, und es hat den Anschein gehabt, als wenn er selbst ein Pecher oder ein kleiner Waldbesitzer wäre. Er hat aber vergessen, daß im Handelsvertrag mit Rußland und Polen ein Satz enthalten ist, wonach wir verpflichtet sind, Kolophonium abzunehmen, aber nicht nur von den genannten Ländern, sondern darüber hinaus auch von der Volksrepublik China. (*Abg. Dubovsky: Wer sitzt in der Regierung?*) Er hat vergessen, zu sagen, daß die Linoleumfabrik in Brunn ein USIA-Betrieb gewesen ist und daß dieser USIA-Betrieb sein Kolophonium restlos aus den Oststaaten bezogen hat. Daher haben diese Staaten Appetit auf den Markt in Österreich bekommen und haben dieses Produkt in den Handelsvertrag hineingenommen. Der Herr Kollege Dubovsky ist aber, soweit ich mich erinnere, weder ein Pecher noch ein kleiner Waldbesitzer, sondern Abgeordneter des niederösterreichischen Landtages. Vielleicht hat es ihn irgendwie schokiert, daß nicht er daraufgekommen ist, daß man für die notleidenden klein- und kleinstbäuerlichen Betriebe und für diese Pecher etwas schaffen muß. Es ist kein Zufall, daß gerade ich mit meinen verehrten Kollegen im Hohen Hause daraufgekommen bin. (*Unruhe und Zwischenrufe bei den Kommunisten.*) Und wenn der Herr Kollege Dubovsky die Angelegenheit mit der Freihandelszone und mit weiß Gott was verquickt, dann ist das seine Sache. Wir wünschen ihm, daß er auch in Zukunft seiner Meinung hier Ausdruck gibt, denn das ist sein gutes Recht, er vertritt ja hier seine Partei.

1600 Familien — man muß sich das nur vor Augen halten — in einem Notstandsgebiet, wo keine Möglichkeit besteht, einer anderen Arbeit als der Harzgewinnung nachzugehen! Man muß die Verhältnisse kennen, man muß wissen, was das heißt, wenn die Arbeit in Monaten zusammengedrängt ist, im Mai beginnt und mit Einbruch des Schlechtwetters endet. Im Oktober soll der Pecher mit seiner Arbeit fertig sein. Er kennt keinen Achtstundentag, er ist von frühmorgens bis spät-

abends an der Arbeit und ist bestrebt, so viel zu leisten, um seine Familie und sich selbst ernähren zu können. Dabei bringt die Rohharzgewinnung einen Betrag von 17 Millionen Schilling jährlich ein. Es kann uns daher nicht gleichgültig sein, ob diese Pecher unterstützt werden oder nicht. Wir müssen dafür sorgen, daß ihre Existenz erhalten bleibt und dieser Betrag von 17 Millionen Schilling jährlich den Notstandsgebieten zufließt.

Aus diesem Grunde, Hohes Haus, haben wir diesen Antrag gestellt. Es ist zweifellos eine Härte, wie der Herr Abgeordnete, der sehr verehrte Herr Präsident und Kollege Fuchs bereits festgestellt hat, daß diese Pecher in die Arbeitslosenversicherung nicht miteinbezogen sind. Er meinte, es müsse getrachtet werden, daß auch diese Berufsgruppe in die Arbeitslosenversicherung einbezogen wird. Aber, lieber Herr Kollege, du bist schon etwas zu spät gekommen, denn unser Fraktionskollege Cipin hat das bereits in unserem Klub vorgebracht (*Heiterkeit links*), und es wird diesbezüglich ein Antrag kommen. Das hängt aber mit der Materie unseres vorliegenden Antrages nicht zusammen, denn diese behandelt die klein- und kleinstbäuerlichen Betriebe und die Harzwirtschaft in den bereits angeführten Gebieten. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden — das steht in dem Antrag klipp und klar —, daß Pecher, sofern sie bei mehreren Waldbesitzern beschäftigt sind, Herr Kollege Fuchs, als selbständig Erwerbstätige angesehen werden. Dieser Rechtsmeinung liegt ein Judikat des Verwaltungsgerichtshofes zugrunde. Es ist sicherlich eine Härte, daß die Pecher, wenn sie bei mehreren Waldbesitzern beschäftigt sind, nicht in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden, da doch der Winter lange dauert und es diesen Menschen unmöglich ist, während dieser Zeit einer anderen Beschäftigung nachzugehen; es hat aber diese Sache mit unserem Antrag nichts zu tun. Darüber hinaus möchte ich noch folgendes sagen: Wenn heute Harzprodukte im Werte von mehreren Millionen Schilling in den harzverarbeitenden Betrieben, insbesondere von Piesting und Pottenstein, liegen und nicht abgesetzt werden können, dann sind natürlich solche Unternehmen nicht mehr imstande, für diese lagernden Produkte die Bankzinsen aufzubringen. Diese Betriebe kämpfen daher wirklich schwerstens um ihre Existenz. Das ist auch mit ein Grund für unseren Antrag.

Der Antrag des Herrn Abg. Dubovsky erübrigt sich, da im Absatz 1 des von meiner

Fraktion eingereichten Antrages klipp und klar eine präzise Steuerung der Einfuhr gefordert wird. (Abg. Dubovsky: *Bleiben wir konkret!*)

Herr Kollege Fuchs beliebt nachzudenken, wie diesem Wirtschaftszweig geholfen werden könnte. Der Zweck unseres Antrages ist aber, diesem Wirtschaftszweig Hilfe zu bringen. Der Stein muß nämlich einmal zum Rollen gebracht werden, denn man soll nicht nur reden, es müssen auch Taten gesetzt werden. 1600 Familien schauen jetzt interessiert auf den Landtag, auf die Bundesregierung, auf die einzelnen Ministerien und legen sich die bange Frage vor: Hat man tatsächlich im Sinn, uns zu helfen? Die von uns beantragte Hilfe für diesen Wirtschaftszweig soll den klein- und kleinstbäuerlichen Betrieben die Existenz sichern und eine Landflucht, von der immer wieder gesprochen wird, hintanhalten. Auch den Pechern soll ihre vererbte Vaterscholle erhalten bleiben. Unser Antrag ist aber auch deshalb berechtigt, weil den mehr als 500 unselbständigen Pechern des Piesting- und Triestingtales, in der Ramsau, in Hainfeld und am Steinfeld von Neunkirchen bis Wiener Neustadt die Existenz für die Zukunft gesichert werden soll. (Beifall bei der Volkspartei.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ZEYER (*Schlußwort*): Ich verzichte.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen der Antrag des Landwirtschaftsausschusses und ein Ergänzungsantrag des Abg. Dubovsky vor.

Ich lasse zunächst über den Hauptantrag abstimmen. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag, und ich bitte nochmals um Verlesung desselben.

(*Nach Verlesung und Abstimmung über den Ergänzungsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend den Beimischungszwang für inländische Harzprodukte*): A b g e l e h n t .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. In Aussicht genommen ist der 4. Dezember 1958. Ich ersehe, diesen Tag in Vormerkung zu nehmen. In fünf Minuten findet eine vertrauliche Sitzung statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 16 Uhr 25 Min.*)